Vorlagen-Nummer 1651/2015

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015

Verkehrslenkung im Gewerbegebiet Köln-Pesch, Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung am12.03.2015, hier: TOP 7.2.2

Anfragentext:

VI/66/661/3

"Laut Angaben der Baufirma soll der neue OBI-Baumarkt mit Baustoffhandel und Gartencenter in Köln-Pesch Ende September 2015 eröffnet werden. Unmittelbar erschlossen wird der Markt über die Straße Im Gewerbegebiet Pesch. Hier befindet sich auch die KVB-Haltestelle Gewerbegebiet Pesch/Nord der Buslinie. Sie bedient diese Haltestelle jedoch nur Montag – Freitag um 6.25 h, 7.15 h und 7.45 h.

Nach Inbetriebnahme des Marktes ist mit einer höheren Frequentierung als zu Zeiten von FEGRO und Praktiker zu rechnen und demzufolge mit einer höheren Verkehrsbelastung.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der Frage, welche Überlegungen es zur Verkehrslenkung dort gibt, insbesondere in welcher Art und Weise und wann darauf reagiert wird."

Antwort der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit dem damaligen Bauantrag zum OBI-Markt aus dem Jahr 2014 bestanden seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen ein solches Bauvorhaben. Die baurechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines solchen Betriebes in dem Gewerbegebiet sind gegeben.

Wie in der Anfrage dargestellt, waren an diesem Standort zuvor die Firmen FEGRO und Praktiker ansässig. Bei der Firma Praktiker handelte es sich ebenfalls um einen Baumarkt. Für die bisherigen Nutzungen standen auf dem Grundstück bisher ca. 700 Stellplätzte zur Verfügung. Zukünftig sind 432 Stellplätze vorgesehen.

Auf Grund der sich zukünftig nicht geänderten Nutzung des Grundstückes (vormals Baumarkt, zukünftig Baumarkt) und der dargestellten Stellplatzanzahl, geht die Verwaltung davon aus, dass es zu keiner höheren Verkehrsbelastung kommen wird. Daher sieht die Verwaltung es derzeit nicht als erforderlich an, die Verkehrslenkung zu ändern.